



Gemeindeverwaltung Adlikon  
Unterdorfstrasse 1  
8452 Adlikon

Telefon  
Fax  
Email  
Homepage

052 317 24 18  
052 317 38 75  
[kanzlei@adlikon.ch](mailto:kanzlei@adlikon.ch)  
[www.adlikon.ch](http://www.adlikon.ch)

# Neues aus dem Gemeindehaus

## November 2017

### Der Gemeindepräsident:

#### Sprechstunde

jeweils am 1. Montag eines jeden Monats  
(ausgenommen Feiertage),  
von 17.00 - 18.00 Uhr  
Gemeindeverwaltung, 1. Stock

Um Wartezeiten zu vermeiden, reservieren Sie sich bitte vorgängig einen Termin (Tel. 052 317 24 18 oder [kanzlei@adlikon.ch](mailto:kanzlei@adlikon.ch)).

### Amtliche Publikationen der Politischen Gemeinde Adlikon

#### Anordnung Urnenabstimmung

Die vorberatende Gemeindeversammlung vom 21. November 2017 hat die Vorlage über die Änderung der Statuten des Fürsorgezweckverbandes Andelfingen sowie die Auslagerung der Spitztextleistungen in die zu gründende Spitex Wyland AG unverändert und mit der Empfehlung zur Annahme zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

Daher hat der Gemeinderat die Urnenabstimmung für diese Vorlage auf Sonntag, den 4. März 2018 angeordnet.

Den Stimmberechtigten wird die nachstehende Frage zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

*„Wollen Sie den Interkommunalen Vertrag über die Ausgliederung der Spitex in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft und die damit verbundene Streichung von Art. 3 c) „Betrieb der spitalexternen Dienste“ der Statuten des Fürsorgezweckverbandes Andelfingen annehmen?“*

Die detaillierten Abstimmungsinformationen werden den Stimmberechtigten mit den Abstimmungsunterlagen zugestellt.

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Adlikon.

Gegen diese Anordnung der Urnenabstimmung, kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Postfach 281, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Der Rekurs muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.

### **Teilrevision Nutzungsplanung (BZO); Öffentliche Auflage, Vernehmlassung und Anhörung**

Der Gemeinderat hat am 27.11.2017 (Beschluss Nr. 188) beschlossen:

Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung (BZO) wird im Sinne von § 7 Abs. 2 PBG zur öffentlichen Auflage und Anhörung verabschiedet.

Das Dossier besteht aus den folgenden Unterlagen:

- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV
- Bau- und Zonenordnung
- Zonenplan Mst. 1:5000

Die Unterlagen liegen während 60 Tagen, d.h. vom 4. Dezember 2017 bis am 2. Februar 2018 in der Gemeindeverwaltung Adlikon, Unterdorfstrasse 1, 8452 Adlikon, während der Schalteröffnungszeiten, zur Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann sich jedermann zur Revisionsvorlage äussern. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am 2. Februar 2018 (Poststempel) schriftlich an den Gemeinderat (Unterdorfstrasse 1, 8452 Adlikon) zu richten. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung der Teilrevision (Gemeindeversammlung) entschieden.

Eine Informationsveranstaltung über die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung findet im März 2018 statt. Die Einladung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

### **Ankündigung, Einladung und Traktandenliste für die vorberatende Gemeindeversammlung von Dienstag, 6. Februar 2018, 20.00 Uhr**

Versammlungsort: Gemeindesaal Restaurant Post, Unterdorfstrasse 3, 8452 Adlikon

#### **Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte:**

1.	Vorberatung der Abstimmungsfrage für den Urnengang vom 15. April 2018: <i>„Sollen die Politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur – unter Vorbehalt der Aufnahme von Fusionsverhandlungen zwischen den Schulgemeinden – einen Vertrag zur Bildung einer gemeinsamen Politischen Gemeinde ausarbeiten und zur Abstimmung bringen?“</i>
2.	Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 neues Gemeindegesetz
	Im Anschluss an die Versammlung: Informationen aus der Gemeinde

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und die dazugehörigen Akten sowie das Stimmregister liegen ab Montag, 22. Januar 2018 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Adlikon zur Einsichtnahme auf.

Mindestens vierzehn Tage vor der Versammlung wird den Stimmberechtigten eine kurze Weisung mit den Anträgen des Gemeinderates zugestellt.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat bis spätestens zehn Arbeitstage (Eingangsdatum) vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anfragerecht und die Rechtsmittel werden in der Weisung auszugsweise bekannt gegeben.

Für die Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind, stimmberechtigt.


### Rechte der vorberatenden Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat das Recht zur Vorberatung des Traktandums Nr. 1. Es können jedoch weder Änderungs- noch Rückweisungsanträge gestellt werden. Verwerfungsanträge (d.h. der Antrag auf Ablehnung der Vorlage) sind nicht zulässig, weil die Schlussabstimmung an der Urne zu erfolgen hat.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

### Bauausschreibung

- Bauherr: Roland Rütschi, Weierstrasse 1, 8452 Adlikon
- Eigentümer: siehe Bauherr
- Projektverfasser: Bär Holzbau GmbH, Altikerstrasse 45, 8525 Niederneunforn
- Bauvorhaben: Anbau Sitzplatzüberdachung am Wohnhaus Versicherungs-Nr. 254, Kataster-Nr. 2987, Weierstrasse 1, Ortsteil Dätwil, Zone: Landwirtschaftszone
- Planaufgabe: Die Pläne liegen während 20 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf (§ 314 PBG).
- Rechtsbehelfe: Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entschende kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

	<b>Versammlung der Primarschulgemeinde Adlikon vom 28. November 2017</b> <b>Amtliche Publikation der Ergebnisse:</b>
---	---

Die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Adlikon haben an ihrer Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

1.	Konzept Verpflegung Tagesschule Adlikon <i>angenommen</i>
2.	Neue Gebührenverordnung <i>angenommen</i>
3.	Voranschlag 2018 unter gleichzeitiger Festsetzung des Steuerfusses <i>angenommen</i>

## **Rechtsmittel**

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechten und deren Ausübung innert fünf Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Im Übrigen kann gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) gegen die Beschlüsse innert 30 Tagen ab dieser Publikation schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Protokollberichtigungsbegehren sind in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Auflage schriftlich einzureichen.

Die Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind an den Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen, zu richten.

Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Montag, 4. Dezember 2017, während 30 Tagen im Gemeindehaus während den ordentlichen Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme auf.

Die Primarschulpflege

## **Amtliche Publikation Kanton Zürich**

### **Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2017**

#### **Öffentliche Auflage vom 24. November 2017 bis 9. März 2018**

Der Regierungsrat hat am 1. November 2017 mit Beschlussnummer 1004/2017 beschlossen:

Die öffentliche Auflage der Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans wird vom 24. November 2017 bis 9. März 2018 durchgeführt. Gleichzeitig findet die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger statt.

Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten (Art. 6 Bundesgesetz über die Raumplanung, RPG). Gemäss Art. 9 Abs. 2 RPG ist der kantonale Richtplan zu überprüfen und anzupassen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist. Um sicherzustellen, dass mit dem kantonalen Richtplan zeitgerecht auf neue Entwicklungen reagiert werden kann, erfolgt dessen Überprüfung und Nachführung in der Regel mit jährlichen Teilrevisionen.

Gegenstand der Teilrevision 2017 sind im Wesentlichen vier wichtige Anpassungen in den Kapiteln «Verkehr», «Versorgung, Entsorgung» sowie «Öffentliche Bauten und Anlagen». Die konkreten Inhalte können dem Regierungsratsbeschluss Nr. 1004/2017 – Ermächtigung zur Durchführung der öffentlichen Auflage vom 1. November 2017 – entnommen werden.

Soll der kantonale Richtplan mit den vorgesehenen Festlegungen ergänzt werden, setzt dies vorgängig eine Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger sowie eine öffentliche Auflage zur Mitwirkung der Bevölkerung voraus (§ 7 Planungs- und Baugesetz, PBG). Um die Verfahrensdauer zu verkürzen, werden Anhörung und öffentliche Auflage gleichzeitig und in einem Schritt durchgeführt. Die Vorlage wird vom 24. November 2017 bis 9. März 2018 öffentlich aufgelegt (§ 7 Abs. 2 PBG). Während der Auflagefrist kann sich jede Person – in Form von Antrag und Begründung – zur Vorlage äussern. Diese Anregungen und Einwendungen sind schriftlich zu verfassen und sollten kurz und prägnant formuliert sein. Aus einem Antrag muss konkret hervorgehen, an welcher Stelle (Kapitelnummer sowie falls nötig, örtliche Verortung auf einer Karte), wie (z.B. Textvorschlag) und weshalb (Begründung) eine Änderung des kantonalen Richtplans erfolgen soll.

Unter [www.richtplan.zh.ch](http://www.richtplan.zh.ch) steht ein entsprechendes Web-Formular für Stellungnahmen zur Verfügung. Die Einwendungen müssen bis spätestens 9. März 2018 beim Amt für Raumentwicklung eintreffen.

Die Dokumente können über die ganze Frist während der ordentlichen Bürozeiten in den Verwaltungen aller Städte und Gemeinden des Kantons Zürich sowie beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an der Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (4. Stock, beim Empfang) eingesehen werden und sind zusammen mit dem Regierungsratsbeschluss zur Durchführung der öffentlichen Auflage (RRB Nr. 1004/2017) im Internet unter [www.richtplan.zh.ch](http://www.richtplan.zh.ch) abrufbar.

Amt für Raumentwicklung



### Besuch der Instrumenten Werkstatt Matthias Wetter

René hat mit seiner Idee die Instrumenten Werkstatt zu besuchen wieder einmal ins Schwarze getroffen.

Es war faszinierend Mathias Wetter zuzuhören, was er über seinen Werdegang zu erzählen hatte.

Es wäre sicher interessant bei ihm ein Alphorn zu bauen. Auch hörten wir, dass er ein Serpent nachgebaut hat für ein Museum in Paris. Nachher sassen wir noch gemütlich im Herminenkeller.



[www.dorfverein-impuls.ch](http://www.dorfverein-impuls.ch)

Im Namen vom Impuls  
Armin Egli



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner  
Der Gemeinderat lädt Sie zu einem Neujahrs-Apéro ein.

Dieser findet statt, am

**Sonntag, 7. Januar 2018**

**von 14.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr**

in der Scheune von Ernst Aeschmann an der Hauptstrasse bei 22 in Dätwil.

Der Gemeinderat freut sich darauf, mit Ihnen auf das neue Jahr anzustossen.

## Veranstaltungskalender Samariterverein Andelfingen und Umgebung 2018

### Januar

Montag	08.01.2018	Übungsabend SVA, Treffpunkt 19.20 Uhr Feuerwehrlokal Andelfingen, Im Bilg
Donnerstag	11.01.2018	Blutspende von 18.00-20.30 Uhr im Zivilschutzzentrum Andelfingen, Niederfeldstrasse

### Februar

Freitag	09.02.2018	GV SVA ,Infos <a href="http://www.svwu.ch">www.svwu.ch</a>
Samstag	24.02.2018	8-17 Uhr Notfälle mit Kleinkindern, Anmeldung <a href="http://www.svwu.ch">www.svwu.ch</a>

### März

Montag	12.03.2018	Übungsabend SVA, Treffpunkt 19.20 Uhr Feuerwehrlokal Andelfingen, Im Bilg
Dienstag		Blutspende Primarschulhaus Thalheim, Infos <a href="http://www.svwu.ch">www.svwu.ch</a>

### April

Montag	09.04.2018	Übungsabend SVA, Treffpunkt 19.20 Uhr Feuerwehrlokal Andelfingen, Im Bilg
Donnerstag	05.04.2018	BLS/AED Komplett 1. Teil, Anmeldung <a href="http://www.svwu.ch">www.svwu.ch</a>
Donnerstag	12.04.2018	BLS/AED Komplett 2. Teil, Anmeldung <a href="http://www.svwu.ch">www.svwu.ch</a>
Donnerstag	19.04.2018	Blutspende von 18.00-20.30 Uhr im Zivilschutzzentrum Andelfingen, Niederfeldstrasse

### Mai

Montag	07.05.2018	Übungsabend SVA, Treffpunkt 19.20 Uhr Feuerwehrlokal Andelfingen, Im Bilg
Freitag und	25.05.2018	19-22.00 Uhr Nothilfekurs 10 h Standart-Kurs
Samstag	26.05.2018	8-16.00 Uhr Nothilfekurs Anmeldung <a href="http://www.svwu.ch">www.svwu.ch</a>

### Juni

Montag	04.06.2018	Übungsabend SVA, Treffpunkt 19.20 Uhr Feuerwehrlokal Andelfingen, Im Bilg
Dienstag	26.06.2018	IVR Stufe 2, 1. Teil, Anmeldung <a href="http://www.svwu.ch">www.svwu.ch</a>
Donnerstag	28.06.2018	IVR Stufe 2, 2. Teil, Anmeldung <a href="http://www.svwu.ch">www.svwu.ch</a>
Samstag	30.06.2018	IVR Stufe 2, 3. Teil, Anmeldung <a href="http://www.svwu.ch">www.svwu.ch</a>

### Juli

Montag	02.07.2018	Übungsabend SVA, Treffpunkt 19.20 Uhr Feuerwehrlokal Andelfingen, Im Bilg
--------	------------	---

### August

Montag	20.08.2018	Übungsabend SVA, Treffpunkt 19.20 Uhr Feuerwehrlokal Andelfingen, Im Bilg
--------	------------	---

### September

Montag	03.09.2018	Übungsabend SVA, Treffpunkt 19.20 Uhr Feuerwehrlokal Andelfingen, Im Bilg
Donnerstag	27.09.2018	Blutspende von 18.00-20.30 Uhr im Zivilschutzzentrum Andelfingen, Niederfeldstrasse

### Oktober

Montag	01.10.2018	Übungsabend SVA, Treffpunkt 19.20 Uhr Feuerwehrlokal Andelfingen, Im Bilg
Samstag	27.10.2018	NHK blended, Anmeldung <a href="http://www.svwu.ch">www.svwu.ch</a>

### November

Montag	05.11.2018	Übungsabend SVA, Treffpunkt 19.20 Uhr Feuerwehrlokal Andelfingen, Im Bilg
--------	------------	---

### Dezember

Montag	03.12.2018	Chlaushöck Infos <a href="http://www.svwu.ch">www.svwu.ch</a>
--------	------------	---

### Januar

Montag	07.01.2019	Übungsabend SVA, Treffpunkt 19.20 Uhr Feuerwehrlokal Andelfingen, Im Bilg
--------	------------	---

### Februar

Freitag	08.02.2019	GV SVA ,Infos <a href="http://www.svwu.ch">www.svwu.ch</a>
---------	------------	--

### März

Montag	11.03.2019	Übungsabend SVA, Treffpunkt 19.20 Uhr Feuerwehrlokal Andelfingen, Im Bilg
--------	------------	---